



Beschluss

In der Sache

TV Eiche Horn Bremen von 1899 e.V.
Abteilung Floorball
Berckstraße 87
28359 Bremen

- Antragsteller -

gegen

**Spielbetriebs-Kommission
Floorball Verband Deutschland e.V.**
c/o Roland Büttner
Goesselstr. 55
28215 Bremen

- Antragsgegner -

wegen Fehlverhaltens eines Teams u.a. gem. § 6 Ziffer 2 und 5 GBO (2022-2023)

hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland den Verfahrensbeteiligten am 30.05.2023 einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, der durch die Verfahrensbeteiligten mit der jeweiligen Email vom 04.06.2023 und 05.06.2023 angenommen wurde.

Demgemäß erlässt die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland am 12.06.2023 nachfolgenden Beschluss:

1. Der Strafbescheid vom 27.02.2023 (SBK 023-22/23) wird unter Anerkennung des Vortrages des Antragstellers auf eine Strafgebühr in Höhe von 50,00 € reduziert (unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts bogens am 18.02.2023 gem. § 12 Abs. 6 SPO).
2. Die Verfahrenskosten tragen der Antragsteller in Höhe von 25,00 € und der Antragsgegner in Höhe von 25,00 €.
3. Die vom Antragstellers eingezahlte Kautions in Höhe von 50,00 € wird mit der unter Ziffer 1 festgestellten Strafgebühr durch den Floorball-Verband Deutschland e.V. verrechnet. Eine gänzliche oder teilweise Erstattung findet nicht statt.
4. Das Verfahren ist hiermit rechtskräftig beendet. Rechtsmittel bestehen aufgrund des Vergleichsschlusses nicht.

Grimma/Magdeburg/Halle


Ralf Kühne
Vors./d. VSK


Thomas Löwe
Beisitzer


Julia Bran
Beisitzerin